MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 31
Donnerstag
2. August 2018

TREUEPASS Linie 777

Für jede Fahrt mit der Linie 777 nach Schellbronn ins Freibad erhält man vom Fahrer einen Treue-Bon zum Aufkleben. Die mit 5 aufgeklebten Bons vollständige Karte kann an der Freibadkasse gegen einen **Gutschein über € 5,- für den Freibadkiosk** eingelöst werden. Die Aktion gilt ab 06.08.2018 für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre mit einer Schülermonatskarte und bei Einzelfahrten. Der Treuepass kann bis zum Ende der Sommerferien 2018 am 09.09.2018 eingelöst werden. Der Gutschein kann nicht ausgezahlt werden.

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

TIEFENBRONN BÜRGERMEISTERAMT ENZKREIS

KLINGEL Omnibusverkehr – Reisen

VPE verbindet

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 24.Juli 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 667, 667/1 und 666/1 Gemarkung Neuhausen. Er ist im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt rot markiert dargestellt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.01.2018.

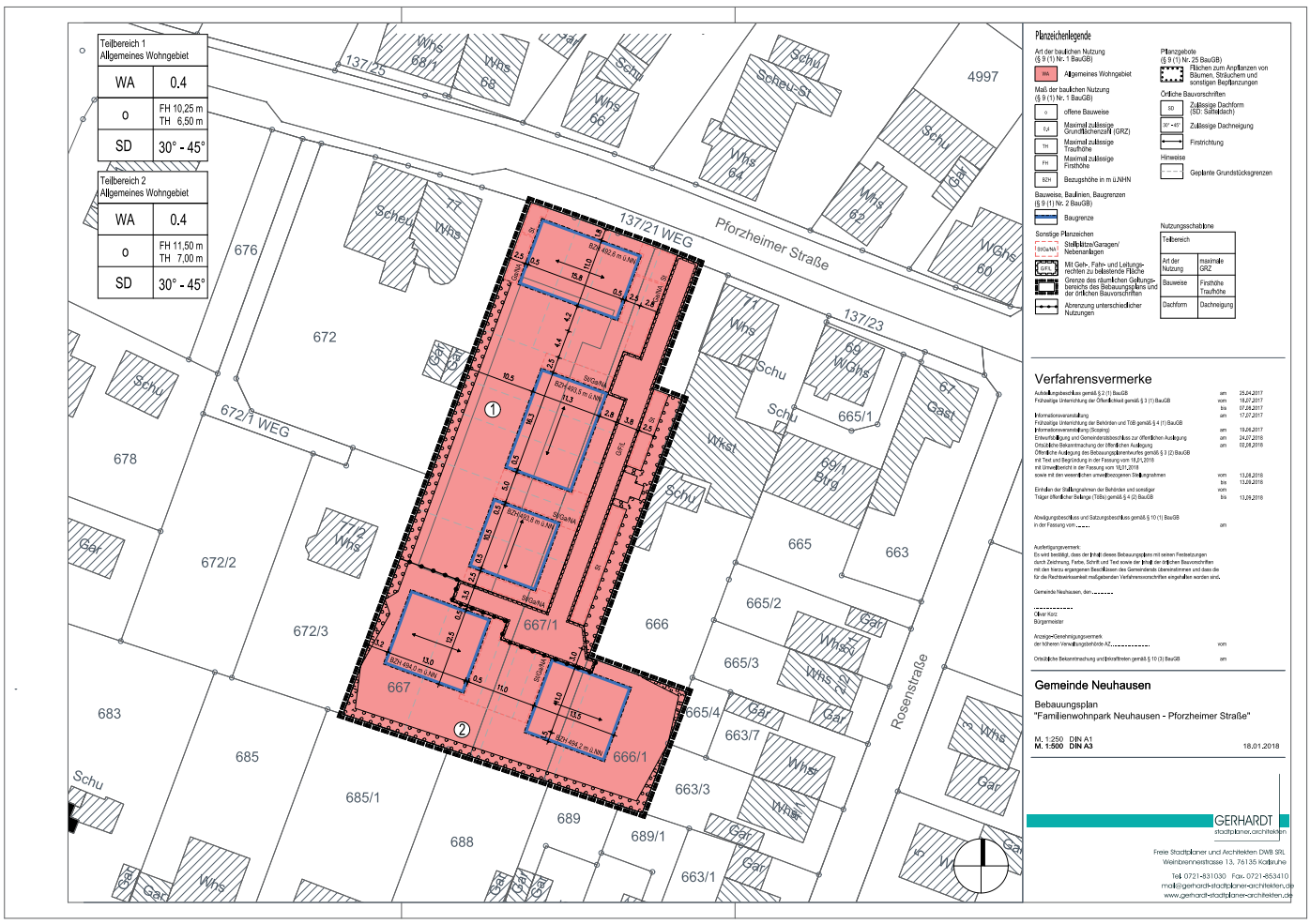

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften – jeweils in der Fassung vom 18.01.2018 - liegt vom 13. August 2018 bis einschließlich 13. September 2018 (Auslegungsfrist) im Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen während der Dienststunden Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
   - Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz (Artenschutz, Immissionsschutz, Eingrünung), Umweltamt (Immissionsschutz, Abwasserentsorgung, Altlasten)
   - Privatpersonen (Entwässerung, Erhalt bestehender Gehölze, Artenschutz, Eingrünung, Immissionsschutz, Energieversorgung)
2. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan (Stand: 17.01.2018)
   - Beschreibung der Vorhabens- und der Planungsziele des Bebauungsplanes
   - Darstellung der übergeordneten Fachziele und Planungen des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung
   - Bestandsaufnahme und -bewertung einschließlich Vorbelastungen und Empfindlichkeit der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
   - Prognose der Wirkfaktoren der Planung / erheblicher Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen
   - Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung/Alternativenprüfung
   - Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter
   - Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

3. Untersuchungen und Fachbeiträge zum Artenschutz: Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Bewertung, 17.01.2018
   Diese enthalten:
   - Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Wirbellose Tiere, Fische, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Farn- und Blütenpflanzen) und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen (Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Säugetiere)
   - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
   - CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)

4. Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans„Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“, 04.10.2017 (Gerlinger+ Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH, Schorndorf)
   Dieses enthält:
   - Situation und Aufgabenstellung
   - Schalltechnische Anforderungen
   - Darstellung der Immissionsorte
   - Prognose zu Geräuschimmissionen aus Verkehr und Gewerbe
   - Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels
   - Erforderliche Schallschutzmaßnahmen

5. Umwelttechnisches Gutachten mit allgemeinen geotechnischen Angaben zur Bebaubarkeit, 07.11.2012 (GHJ Ingenieurgesellschaft für Geo- und Umwelttechnik mbH & Co. KG, Karlsruhe)
   Dieses enthält:
   - Geografischer und geologischer Überblick
   - Darstellung der Grundstücksnutzung ab 1965
   - Untersuchungsergebnisse (bis 2012) zu Überprüfung des Altlastenverdachts
   - Beschreibung der durchgeführten Erkundungsmaßnahmen
   - Ergebnisse der Bodenaufschlüsse aus umwelttechnischer Sicht
   - Beschreibung und Ergebnisse der chemischen Laboratoriumsuntersuchungen
   - Bewertung der Untersuchungsergebnisse (altlasten- und abfallrechtliche Bewertung)
     Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
   - Angaben zur Bebaubarkeit aus geotechnischer Sicht

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorgenannten, auszulegenden Unterlagen können in der Zeit vom 13. August 2018 bis einschließlich 13. September 2018 (Auslegungsfrist) auch im Internet unter www.neuhausen-enzkreis.de (Link: Bauen - Bauleitplanung) eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Neuhausen, den 30. Juli 2018
gez. Korz, Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Für das Haupt-, Bau- und Organisationsamt der Gemeinde Neuhausen suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Hauptamtsleiter (m/w/i)

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:
- Stellvertretung Leitung Hauptamt
- Leitung Bürgerbüro
- Ordnungsamt
- Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften
- Verkehrswesen

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Sie:
- haben idealerweise Erfahrung in der kommunalen Verwaltung
- übernehmen gerne Verantwortung
- zeigen Zielstrebigkeit und Eigeninitiative
- haben Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und legen großen Wert auf Bürgerfreundlichkeit
- zeigen selbstständiges sowie effizientes Arbeiten
- sind teamfähig und kooperationsbereit
- haben ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts – Public Management oder die Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Wir bieten:
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine unbefristete Einstellung bis Entgeltgruppe EG 9b TVöD bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A10
- einen modernen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 30.08.2018** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20 in 75242 Neuhausen.
Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de

Titelblatt der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes/ KW 30

Im letzten Mitteilungsblatt wurde auf der Titelseite versehentlich die Veranstaltung,11 Jahre Pfarrgarten, veröffentlicht.

Durch einen Systemfehler wurde die Veranstaltung von 2017 übernommen.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Öffentliche und Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Umbau und Anbau Kindergarten Hamberg, Umbau und Sanierung von 2 Wohnungen Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen

Bauherr: Gemeinde Neuhausen
Herrn Bürgermeister Oliver Korz
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

1. Ausschreibungsblock

26.07.2018 Versand der Ausschreibungen an die Bieter
25.09.2018 Submission

1. Erdarbeiten, Betonarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten	10.00 h	Beschränkt
2. Abbruch- und Rückbauarbeiten	10.10 h	Beschränkt
3. Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten	10.20 h	Öffentlich
4. Dachabdichtungsarbeiten	10.35 h	Beschränkt
5. Verglasungs- und Beschlagsarbeiten	10.45 h	Beschränkt
6. Gerüstbauarbeiten	11.00 h	Beschränkt
7. Elektroarbeiten	11.10 h	Beschränkt
8. Sanitärarbeiten	11.20 h	Beschränkt
9. Heizungsarbeiten	11.30 h	Beschränkt

23.10.2018 Gemeinderatssitzung mit Vergabe der Arbeiten
25.10.2018 Zuschlagsfrist

Beschränkte Ausschreibung – Gewerke:

1. Erdarbeiten, Betonarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten DIN 18300 + 18331 + 18306

- ca. 40 m³ Erdaushub Fundamente/ Entwässerung
- ca. 225 m³ Auffüllung unter Bodenplatte
- ca. 40 m Entwässerungsleitungen
- ca. 140 m² Bodenplatte inkl. Unterbau und Streifenfundamenten
- ca. 11 m Stahlträger HEB 200
  Diverse Kleinarbeiten wie z.B. Öffnungen schließen im Bestand

- Ausführung: ca. KW 8/2019 bis KW 15/2019

2. Abbruch- und Rückbauarbeiten DIN 18459

- ca. 84 m³ Abbruch Büroanbau EG
- ca. 11 Stufen Abbruch Sandsteintreppen/ Betonwerksteinstufen inkl. Stahlgeländer
- ca. 3 ST Türöffnungen/ Fensteröffnungen herstellen
- ca. 20 m² Massivwände/ Fachwerkwände abbrechen
- ca. 35 m² System-/ Sanitärtrennwände abbrechen
- ca. 30 m² Abbruch Fenster und Türen in Holz
- ca. 16 St. Sanitärgegenstände abbrechen
- ca. 480 m² Diverse Bodenbeläge inkl. Sockelleisten abbrechen
- ca. 420 m² Deckenbekleidungen und abgehängte Decken entfernen

- Ausführung: ca. KW 5/2019 bis KW 11/2019

4. Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338

- ca. 155 m² Dachfläche mit Dampfsperrbahn, 3-dimensionale Gefälledämmung und 2-lagiger Bitumenabdichtung
- ca. 75 m Wand- bzw. Attikaanschlüsse

- Ausführung: ca. KW 22/2019 bis KW 24/2019

5. Verglasungs- und Beschlagsarbeiten DIN 18361+18357

- ca. 70 m² demontieren und entsorgen von Holzfenstern mit 2- Scheibenisolierverglasung
- ca. 70 m² neue Holzfenster mit 3-Scheibenisolierverglasung sowie Sprossenunterteilungen
- ca. 17 m² neue Holzfenster mit 3-Scheibenisolierverglasung
- ca. 4,6 m² neues Aluminium-Türelement mit Seitenverglasung
- ca. 7,7 m² neues Aluminium-Türelement mit Seitenverglasung und Oberlicht
- ca. 8,0 Aluminium-Fensterbänke
- Ausführung: Einbau Bestand ca. KW 25-26/2019
  Einbau Neubau ca. KW 23/2019

6. Gerüstbauarbeiten DIN 18451

- ca. 800 m² Fassadengerüst
- ca. 130 m Ausleger
- ca. 75 m Dachfanggerüst
- ca. 45 m Schutzwände auf der Dachfläche
- ca. 330 m² Staubschutznetz
- Ausführung: Anbau Aufbau ca. KW 19/2019 & Abbau ca. KW 31/2019
  Bestand Aufbau ca. KW 25/2019 & Abbau ca. KW 47/2019

7. Massen Elektro durch Fachplaner

- 1 Stück Erneuerung der Gebäudehauptverteilung
- 4 Stück Anpassung und Neumontage von Unterverteilungen
- ca. 135 ST Beleuchtungskörper und Sicherheitsbeleuchtung
- ca. 6.000 m Kabel und Leitungen
- ca. 400 m Verlegesysteme
- ca. 290 ST Erneuerung Installationsgeräte
- Ausführung: Rohinstallation Bestand + Anbau ca. KW 14-21/2019
  Endinstallation Bestand + Anbau ca. KW 50/2019-02/2020

8. Sanitäranlage DIN 18381

- 22 Sanitärobjekte mit Armaturen, elekr. Durchlauferhitzern und Zubehör
- 1 Frischwasserverteilung mit Armaturen und Entleerrinne
- ca. 280 lfdm Mehrschichtverbundrohr mit Dämmung

- ca. 120 lfdm	schalld. Kunststoffabwasser- und Regenrohre mit Formstücken und Brandschotts
- ca. 50 m²	GIS-Installationswände als Trockensystem Mech. Entlüftungsanlagen für die innenliegenden Sanitärräume Demontage und Kernbohrarbeiten
- Ausführung:	Rohinstallation Bestand + Anbau ca. KW 14-21/2019 Endinstallation Bestand + Anbau ca. KW 50/2019-02/2020

9. Heizungsanlage DIN 18380

- 1	Gasbrennwertheizkessel Nennleistung 7-35 KW mit Kaminsanierung
- 2	witterungsgeführte Heizungsgruppen mit Mischventil, Armaturen und Effizienzpumpen
- 37	Fertigheizkörper bzw. Röhrenradiatoren mit Zubehör
- ca. 520 lfdm	schw. Gewinde und CU-Rohr mit Dämmung und Sockelleisten
- ca. 10 lfdm	Gasleitung mit Zubehör und Heizungswartung für 4 Jahre Tankstillegung und Demontage mit Entsorgung Demontage und Kernbohrarbeiten
- Ausführung:	Rohinstallation Bestand + Anbau ca. KW 14-21/2019 Endinstallation Bestand + Anbau ca. KW 50/2019-02/2020

Öffentliche Ausschreibung – Gewerke:

3. Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten DIN 18334 + 18338

Schutzgebühr € 20.-

- ca. 140 m²	Abdichtung Bodenplatte Bitumen
- ca. 73 m²	Außenwände im Holzrahmenbau mit Installationsebene
- ca. 110 m²	Innenwände in Holzrahmenbau
- ca. 155 m²	Brettsperrholz-Massivdecke 200 mm
- ca. 80 m²	Fassadenbekleidung Hochdruck-Schichtstoffplatten
- ca. 460 m²	Dachdeckung erneuern Bestandsgebäude > Biberschwanz Ziegeldeckung
- ca. 80 m²	Speicherdecke nachdämmen Bestandgebäude Mineralfaser

- Ausführung: ca. KW 16/2019 bis KW 45/2019

Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen für die öffentliche Ausschreibung werden nach Vorlage eines Verrechnungsschecks, ausgestellt auf die Gemeinde Neuhausen, übersandt. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Gemeinde Neuhausen
Frau Bayerbach
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel. 07234 9510-30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Der Versand der Angebotsunterlagen erfolgt am Donnerstag, den 26. Juli 2018.

Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Neuhausen im Enzkreis, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Vergabeprüfstelle: Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 04. August 2018
City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,
Tel 07231/ 31 27 27
Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Tel. 07231/ 41 45 00

Sonntag, den 05. August 2018
Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231/15 40 97 14
Post-Apotheke Friolzheim, Pforzheimer Str. 18,
Friolzheim, Tel. 07044/ 4 4944

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:
Ab 26. Juli 2018 fallen die Abendsprechstunden während den Schulferien aus.
Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters nach den Sommerferien findet am 13. September 2018 in Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 24. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ Gemarkung Neuhausen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

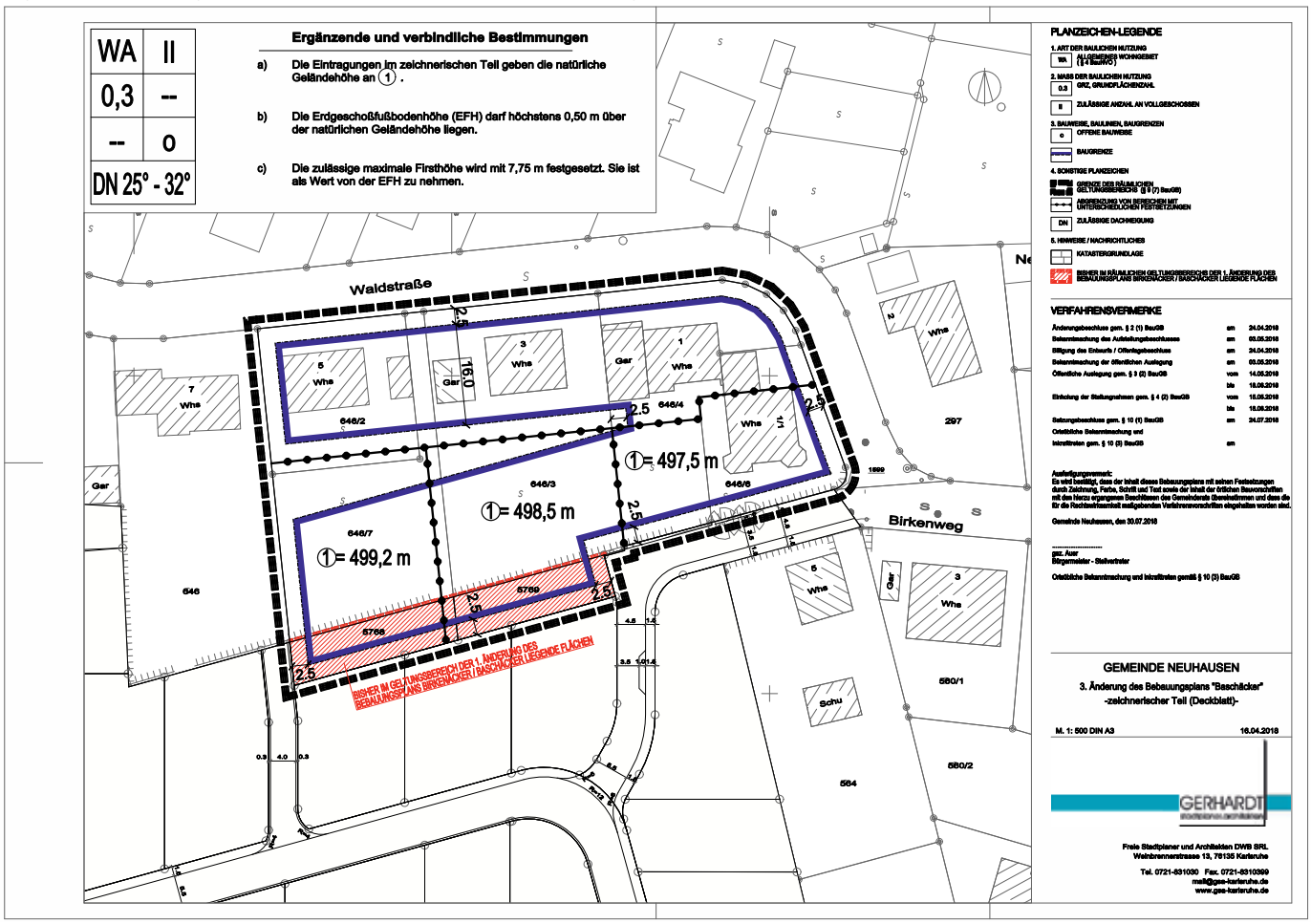

Maßgeblich ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.04.2018.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Baschäcker“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenäcker/Baschäcker“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
Die Bebauungspläne können einschließlich Begründung bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Neuhausen, den 30. Juli 2018
gez. Auer, stv. Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde
NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten Schellbronn eine/n

Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/ Kinderpfleger bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w) nach § 7 KiTaG

mit einem Beschäftigungsumfang von 70%. Diese Stelle ist als Schwangerschafts – und Elternzeitvertretung für zwei Jahre befristet.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder die Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- die Bereitschaft, sich mit unserem pädagogischem Konzept zu identifizieren und dieses in der täglichen Arbeit umzusetzen

Wir bieten:
- ein nettes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18.08.2018** an die
Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen.
Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de
Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und dem Kindergarten Schellbronn erhalten Sie auch im Internet unter: **www.neuhausen-enzkreis.de**

50 Jahre Mitteilungsblatt in der Gemeinde Neuhausen

Seit 50 Jahren druckt Nussbaum Medien mit Stammsitz in Weil der Stadt das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Zu diesem Jubiläum hatte die Firma Nussbaum Medien Herrn Bürgermeister Korz und die Sachbearbeiterinnen des Mitteilungsblatts in das Verlagshaus eingeladen.
Nach Begrüßung durch die Geschäftsleitung und kurzer Zusammenfassung mit Eckdaten bezüglich der Herausgabe unseres Mitteilungsblattes wurde ein interessanter Blick ins Layout gewährt. Die drei hier abgebildeten Damen gestalten unser Blättle Woche für Woche mit routinierter Professionalität.
Am 05. August 1968 unterzeichnete der damalige Bürgermeister von Steinegg, Herr Siegfried Hörner, den Vertrag über die Herausgabe des Gemeinde-Mitteilungsblattes vorerst nur für die Gemeinde Steinegg mit dem Nussbaum Verlag in Weil der Stadt. In diesem Vertrag wurde der Gesamtumfang einer Ausgabe von 4 bis 6 Seiten festgelegt. Der Bezugspreis betrug zu dieser Zeit 1,50 DM zuzüglich 50 Pfennig Trägerlohn. Das Mitteilungsblatt Steinegg erschien das erste Mal am Freitag, 06. September 1968.

Noch ein paar Zahlen zum Verlag selbst: Nussbaum Medien bedient 380 Gemeinden und druckt in der Woche 1,1 Mio. Blättle, die insgesamt 4.500 Austräger jede Woche in die Briefkästen der Leser verteilen.
Die Gemeinde Neuhausen bedankt sich recht herzlich für die bisherige gute Zusammenarbeit, die auch weiterhin so erfolgen soll.

Kinderferientage 2018

Nachdem die ersten 3 Veranstaltungen mit Sonne und warmen Temperaturen gesegnet waren, hoffen wir, dass es genau so weitergeht.

Rückblick:

Bei der ersten Veranstaltung am Donnerstag, den 26. Juli 2018 mit der Gemeindeverwaltung wanderten 30 Kinder in das Monbachtal. Ein großes Lob an euch. 30 Kinder waren angemeldet und 30 Kinder waren auch trotz der Hitze anwesend. Das Golfen im Monbachtal wurde dann ein wenig abgekürzt und die Kinder suchten sich ein schattiges Plätzle mit kühlen Getränken, Bratwurst und Käseweckle. Anschließend kamen die Mannschaftstransportwägen der Feuerwehr von den Abteilungen Hamberg, Neuhausen, Schellbronn und Steinegg ins Tal und brachten die Kinder wieder an den Ausgangspunkt an die Monbachhalle. Danke an unsere Fahrer.

HOFBRAUHAUS
HOFBRAU

Hier das Programm für die kommende Woche:

Veranstaltung 4
BUND Ortsgruppe Biet
Donnerstag, den 02. August 2018

Geo-Caching Classic (Schnitzeljagd)

Anhand einer Landkarte und der Angabe von Koordinaten sowie weiteren Hinweisen geht es rund um Tiefenbronn auf „Schatzsuche". Auf der Wegstrecke sind verschiedene Aufgaben zu lösen.

Alter:	10 - 18 Jahre
Treffpunkt:	14.00 Uhr beim Friedhof in Tiefenbronn
Ende:	Dauer ca. 2,5 bis 3 Stunden
Verpflegung:	Brezel und Getränk
Mitzubringen:	Die Strecke führt durch Wald/Wiesen/ Gestrüpp, dementsprechend wird festes Schuhwerk und Kleidung empfohlen
Besonderheit:	max. 16 Teilnehmer
Verantwortlich:	BUND Ortsgruppe Biet, Friedrich Oberndörfer Tel. 1484, E-Mail: f.Oberndoerfer@gmail.com Horst Müller, Tel. 5127

Veranstaltung 5
Tauchsportschule Enzkreis/
Inh. Andreas Bock, Steinegg
Samstag, den 04. August 2018

Schnuppertauchen im Freibad Schellbronn

Alter:	10-14 Jahre
Treffpunkt:	13.00 Uhr Eingang Freibad Schellbronn
Ende:	17.00 Uhr
Verpflegung:	Getränke sind vorhanden, bitte Vesper mitbringen
Mitzubringen:	Badekleidung, Handtuch, Sonnenschutz, Duschgel, Liegedecke, wärmende Kleidung
Besonderheit:	Die Teilnehmer werden vor dem Schnuppertauchen per E-Mail angeschrieben

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt
max. 10 Teilnehmer,
Der Eintritt ist für die angemeldeten Kinder f r e i!!

Verantwortlich:	Tauchsportschule Enzkreis, Andreas Bock, 0152 53536813, eMail:info@tauchsportschule-enzkreis.de

Kurzfristige Beeinträchtigungen im Tannenweg und in der Siedlungsstraße

Aufgrund von Bodenbeprobungen ist am **Mittwoch, 08. August 2018 ab 9.30 Uhr** mit kurzfristigen Beeinträchtigungen in Hamberg im Tannenweg und in der Siedlungsstraße zu rechnen. Wir entschuldigen uns für mögliche Unannehmlichkeiten und bitten die Anlieger um Verständnis. Vielen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Neuhausen

Messstrecke: Neuhausen, Calwer Straße / Ecke Gartenstraße 1, Anzeige Fahrtrichtung innerorts, erlaubt sind 50 km/h, gemessen vom 16.07.2018 bis 24.07.2018

km/h	Fahrzeuge	km/h	Fahrzeuge
< 16	426	46 – 50	3023
16 – 20	96	51 – 55	1795
21 – 25	118	56 – 60	826
26 – 30	174	61 – 65	322
31 – 35	426	66 – 70	110
36 – 40	1378	71 – 75	46
41 – 45	2862	76 – 80	12

Z W E C K V E R B A N D

"Abwasserbeseitigung Biet"
75233 TIEFENBRONN / E N Z K R E I S

Der **Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet"** (Gemeinde Tiefenbronn und Gemeinde Neuhausen/Enzkreis) sucht für seine Kläranlage im Würmtal zum **01. September 2018**

eine Reinigungskraft (m/w) in Teilzeit

(geringfügiges Beschäftigungsverhältnis)

Der Arbeitsumfang beträgt 3 Stunden pro Woche. Die Tätigkeit kann jedoch nur während der Dienstzeiten der Kläranlage ausgeführt werden. Diese sind von Montag bis Donnerstag: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr. 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Die Kläranlage ist nicht über den ÖPNV erreichbar.
Wir bieten Ihnen einen selbstständigen, eigenverantwortlichen und krisensicheren Tätigkeitsbereich und wünschen uns eine Reinigungskraft, die Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein mitbringt.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 10. August 2018 an den Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet", Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an bunge@tiefenbronn.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Frau Hoffmann, Tel.: 07234/9500-21, hoffmann@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Richtige Entsorgung von Hundekotbeuteln

Unser Bauhof findet in den Müllbehältnissen auf den Spielplätzen leider immer wieder Hundekotbeutel mit Inhalt vor. Bitte entsorgen Sie die Hundekotbeutel nicht in den Müllbehältnissen auf den Spielplätzen, sondern in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten.
Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **16.07.2018** und alle Reisepässe, die bis zum **10.07.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH

Westliche Karl-Friedrich-Straße 29 - 31
75172 Pforzheim
Tel. 07231 154369-6
Fax 07231 154369-06
E-Mail: beyer@nordschwarzwald.de
www.nordschwarzwald.de

Raus aus der Schulbank und rein ins Chefbüro
Junior Manager Contest 2018 - ein geniales Format geht in die zweite Auflage
Das Nordschwarzwälder Unternehmensplanspiel Junior Manager Contest (JMC) befördert die Teilnehmer in die Geschäftsführung virtueller Firmen. Unternehmensplanspiele gibt es viele, der JMC bewies bereits bei der Premiere im letzten Jahr, irgendwie anders zu sein, nämlich regional,

wirklichkeitsnah und durchaus anspruchsvoll. Den Siegerteams winken auch in diesem Jahr nach der anspruchsvollen Simulation komplexer unternehmerischer Prozesse in den fiktiven Chefetagen hochattraktive Preise und darüber hinaus reichlich regionales Renommee.
Der Junior Manager Contest ist Betriebswirtschaft hautnah. Die Aufgabe für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 und Auszubildende aus der Region Nordschwarzwald klingt simpel, hat es aber in sich: Mit Kreativität, Unternehmergeist und Teamgeist positionieren sie ihr fiktives Unternehmen in den Vorentscheiden am Markt, führen es zum Erfolg und das gegen die Uhr und in direkter Konkurrenz zueinander. Vier hypothetische Geschäftsjahre samt dazugehörigen betriebswirtschaftlichen Analysen müssen die Teilnehmerteams überstehen, um einen Platz auf dem Nordschwarzwälder Siegertreppchen zu ergattern. Wer das Podest verpasst, gewinnt trotzdem: Das Teilnahmezertifikat ist eine besondere betriebswirtschaftliche Qualifikation für Bewerbungsmappen oder Personalakten.
Beim JMC besteht ein Team aus bis zu fünf Teilnehmern, jedoch haben auch motivierte Einzelkämpfer oder Zweier-Teams eine echte Chance auf einen der vorderen Plätze und viel Spaß, wenn sie sich auf die Herausforderung einlassen, mit motivierten Gleichgesinnten aus der Region zu kooperieren. Für die Vorentscheide konnten in den Landkreisen wieder attraktive und führende Unternehmen gewonnen werden, in welche die Schüler/-innen und Auszubildenden selbstverständlich auch einen Einblick bekommen.
Die Vorrunden finden jeweils am 20. Oktober in den Landkreisen Freudenstadt (J. Schmalz GmbH, Glatten) und Calw (Perrot GmbH & Co. KG, Calw) statt und am 27. Oktober im Enzkreis (Rutronik Elektronische Bauelemente GmbH, Ispringen).
Die drei besten Teams aus den Vorentscheiden qualifizieren sich für das Finale am 17. November 2018 in Nagold bei der Häfele GmbH & Co. KG. Sie erarbeiten dort als Team mit Hilfe von Kreativitätstechniken und Tools aus der Gründerszene innovative Geschäftsideen, die sie am Ende des Tages der Jury präsentieren. Jedem Gewinner winkt ein iPad!
Die Teilnehmerplätze sind limitiert und waren im letzten Jahr schnell vergeben. Anmeldungen zum Junior Manager Contest nimmt die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald noch bis zum 30. September 2018 am besten per E-Mail (info@nordschwarzwald.de) entgegen.
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat das Konzept ebenso für sehr gut befunden und fördert das Projekt aus Landesmitteln mit bis zu 20.000 Euro.

Junior Manager Contest Nordschwarzwald
Der Junior Manager Contest Nordschwarzwald ist ein gesamtregionales Unternehmensplanspiel, organisiert von den Landkreisen Calw, Freudenstadt, dem Enzkreis, der Stadt Nagold und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald. Das zweistufige Planspiel wird vom Steinbeis-Innovationszentrum Unternehmensentwicklung aus Pforzheim konzipiert und vor Ort durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbs treffen die Teilnehmer Entscheidungen im Beschaffungs-, Produktions-, Personal-, Vertriebs- und Finanzbereich, um im Wettbewerb das Zielsystem Eigenkapital, Periodenüberschuss, Umsatzrendite, Kundenzufriedenheit und Planungsgenauigkeit zu optimieren. Die besten Teams qualifizieren sich zu einem eintägigen Innovations-Workshop mit anschließendem Pitch vor einer Expertenjury. Sie erarbeiten als Team mit Hilfe von Kreativitätstechniken und Tools aus der Gründerszene innovative Geschäftsideen, die sie am Ende des Tages der Jury präsentieren.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
Vergangenen Dienstag wurde im Bus der Linie 741 ein Schlüsselring gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Im August: Gründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Depressionen
„Zusammen ist man weniger allein“, lautet das Leitmotiv einer Selbsthilfegruppe, die im August gegründet werden soll. Sie richtet sich an Angehörige von Menschen mit Depressionen. Das erste Treffen wird am 15. August um 18.00 Uhr in Pforzheim stattfinden. Alle Teilnehmenden dürfen sich auf absolute Verschwiegenheit und Anonymität verlassen.
„Wir sind diejenigen, die daneben stehen, wenn der Mensch, den wir lieben, an seiner Krankheit leidet“, beschreibt die Initiatorin der Gruppe ihre eigene Situation. „Wir sind diejenigen, die aufbauen, aushalten, motivieren, versorgen, vorleben.“ Doch je länger dieser Zustand andauere, desto drängender stelle man sich die Frage danach, wo man selbst bleibe.
Die Selbsthilfegruppe wird einerseits zum Thema haben, wie sich mehr Sicherheit im täglichen Umgang mit depressiven Menschen erreichen lässt. Auf der anderen Seite dient der regelmäßige Erfahrungsaustausch dem Auftanken von Mut und einem Kraftschöpfen durch verständnisvolle Gleichgesinnte.
Nähere Informationen, insbesondere über den Treffpunkt, gibt es bei KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen, unter Tel. 07231 308-9743 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Land schreibt Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2019 aus
Der Wettbewerb richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000,- Euro und ein Förderpreis von 2.000,- Euro. Informationen und Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.kleinkunstpreis-bw.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule
Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.
Wir wünschen allen Schülern und Schülerinnen mit ihren Eltern sowie dem ganzen Lehrerkollegium der Grund- und Gemeinschaftsschule in Steinegg tolle und erholsame Sommerferien!
Nach den Sommerferien geht es mit neuem Schwung und Elan ins neue Schuljahr, in dem wir uns über jegliche Unterstützung und neue Gesichter freuen!

Der Vorstand des FöV von links: Claudia Zacher, Heike Friedrich, Sonja Dittus, Michael Erhardt, Dorothy Rechberger, Sybille Lohn und Uta Gerstetter

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Schuljahresende
Am Ende eines ereignisreichen Schuljahres erhielten 87 Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Belobigungen und Preise für besondere schulische Leistungen.
Die Belobigungen wurden durch die Klassenlehrer/innen zusammen mit den Zeugnissen ausgehändigt. Die Preise der Klassen 5 - 9 wurden im Rahmen eines gemeinsamen Jahresabschlusses am letzten Schultag durch Schulleiter Peter Hemmer übergeben.

Ein Lob erhielten:
Marvin Brzoska (5a), Marius Strelow (R 5a), Julian Wiedmann (R 5a), Joy Geisel (R 5a), Maja Schwartz (R 5a), Anto Knezevic (R 5b), Ben Raible (R 5b), Kilian Roth (R 5b), Amy Kratt (R 5b), Emily Lützelschwab (R 5b), Cecilia Reyle (R 5b), Lara Stamer (R 5b), Sena Cetin (R 5c), Sevde Kuvvetli (R 5c), Laura-Michelle Nitsche (R 5c), Tim Benzinger (R 6a), Sophie Horn (R 6b), Jonathan Schäuffele (R 6c), Dina Burkard (R 6c), Lea Wölkerling (R 6c), Thorben Böke (R 7a), Gianluca Cucchiara (R 7a), Mike Kirste (R 7a), Jana Böhmler (R 7a), Irem Güzel (R 7a), Louisa Wemmer (R 7a), Manuel Duppel (R7b), Dennis Langer (R 7b), Leonie Bauer (R 7b), Ümmü Gülsüm Baykal (R 7b), Laura Fellner (R 7b), Indira Lux (R 7b), Manuel Forster (R 7c), David Gerlich (R 7c), Florian Trumpp (R 7c), Philipp Vamvakopoulos (R 7c), Lara Prata (R 7c), Maja Woll (R 7c), Mehmet Deveci (H 8), Matea Pohl (H 8), Rike Schmidt (R 8a), Lotta Slabon (R 8a), Vivien Guglielmino (R 8b), Sophia Klempp (R 8b), Laura Salvaggio (R 8b), Lars Schuler (R 8c), Tina Marie Enderle (R 8c), Nathalie Schmid (R 8c), Johanna Staudacher (R 8c), Simon Späth (R 9a), Melanie Bretz (R 9a), Lia Jessberger (R 9a), Fiona Mensah (R 9a), Kai Hanke (R 9b), Larissa Hummel (R 9b), Malin Sayle (R 9b), Tim Enderle (R 9c), Nils Gutmann (R 9c), Sarah Hoppe (R 9c), Talitha Schrader (R 9c).

Einen Preis erhielten:
Anna-Sophie Göllnitz (R 5a) 1,6, Juliette Nötzel (R 5a) 1,6, Emma Reifenberger-Hummel (R 5a) 1,6, Marie Schäfer (R 5a) 1,4, Isabella Thier (R 5a) 1,4, Colin Harding (R 5b) 1,7, Jaron Schuster (R 5b) 1,2, Romi Bischofberger (R 5b) 1,4, Kara Horn (R 5b) 1,6, Levin Schwarz (R 5c) 1,5, Fiona Kraft (R 5c) 1,5, Fabian Henzler (R 6a) 1,7, Lukas Kientsch (R 6a) 1,5, Lasse Dentler (R 6c) 1,7, Vanessa Braun (R 6c) 1,6, Milena Hummel (R 6c) 1,5, Nico Gargalini (R 7a) 1,6, Jesse Kroner (H 8) 1,7, Lucy Schillke (H 8) 1,7, Timon Schuster (R 8a) 1,6, Jenny Liermann (R 8c) 1,6, Marie Schnaufer (R 9b) 1,0, Emily Tippl (R 9b) 1,7, Céline Windmüller (R 9c) 1,5.
Die Schule wünscht allen schöne und erholsame Ferien.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung
In Gebäuden, in denen sich eine Zentralheizungsanlage und eine Feuerstätte für feste Brennstoffe befinden, werden die Schornsteine gereinigt. Die Schornsteinreinigung beginnt in Hamberg am Donnerstag, 02.08.2018, durch SFM R. Wagner, Tel 07041 8160852.
Mit freundlichen Grüßen
R. Wagner

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Rudolf und Waltraud Sickinger feierten am 27. Juli 2018 ihre Goldene Hochzeit. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte das Ehepaar und überbrachte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten sowie die Glückwünsche der Gemeinde.
Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit.

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 28. Juli feierte Herr Alois Haller seinen 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Haller und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

"Time to say goodbye"
tönte aus dem Lautsprecher, als unsere "Riesen" im hohen Bogen aus dem Kindergarten flogen.

Doch zuvor zeigten sie ihren Eltern, wie fit sie im letzten Jahr für die Schule geworden sind. Für ein Blitzlichtgewitter sorgten dann die Tests der Kinder, die ihre Eltern im Zahlenland und im Würzburger zur Mitarbeit aufforderten. So tönte es dann auch aus aller Munde: "Wir können lautieren: A, E, I, O, U - könnt Ihr das auch?"

Emily und ihre Mama rechneten gemeinsam am Zahlenweg.

Jonas wird zum Ritter geschlagen.

Feierlich erhielten die Kinder während des Ritterschlages ihren besonderen Namen, der viel über die positiven Eigenschaften der Kinder verriet.
Besonders gefreut haben wir uns über die wunderschönen Abschiedsgeschenke: ein Insektenhaus für den Garten und ein Lebensbaum mit euren Bildern dran, die uns immer an euch erinnern.
Wir werden euch vermissen. Aber: "It`s time to say goodbye ..."

Eure Tigerentenbande

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistunmgen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1.Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2.Mittwoch im Monat ind Steinegg, Eichndorffstr. 6
jeden 2.Montag in Neuhausen-Theaterschachtel
(Fahrdienst nach telef.Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201
Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung:
Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Caritas Pforzheim

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten:
Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

ST. JOSEF AMBULANTER PFLEGEDIENST · Caritas Pforzheim · Krankenpflegeverein TIEFENBRONN

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Liebe Vereinsvorstände,
nachdem die Gemeinde die Defibrillatoren in den 4 Hallen gegen neue ausgetauscht hat und seit der letzten Einweisung 8 Jahre vergangen sind, bietet das DRK Neuhausen

am Freitag, 07.09.2018, 19:30 Uhr
in der Schule in Steinegg eine Auffrischung an.
Geübt wird Reanimation und der Umgang mit dem Defi. Dauer ungefähr 90 Minuten. Bitte melden Sie sich an über leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de